

## Hygieneregeln für die Einschulungsfeier

- Das Land Niedersachsen schreibt vor, dass bei Einschulungsfeiern generell die 3G-Regel gilt. Das heißt dass alle Teilnehmer der Feier entweder geimpft, genesen oder getestet sein müssen (siehe auch Dokumentationsbogen im Anhang).
- Auch ihr Kind muss demnach vor der Einschulungsfeier getestet sein. Dafür stellen wir bei Bedarf einen PCR-Selbsttest zu Verfügung, wie sie ihn sicher bereits von der Grundschule kennen. Falls Sie einen solchen Test für ihr Kind benötigen, besteht die Möglichkeit, am Mittwoch, 01.09. oder am Donnerstag, 02.09. während der Öffnungszeiten des Sekretariats am Hauptgebäude des EGD „Auf der Klappe“ (8-15.00 Uhr) einen Test abzuholen. Bitte betreten Sie jedoch nicht das Schulgebäude, die Übergabe erfolgt über das Fenster des Sekretariats, zu erreichen über den „Klappenweg“.
- Jedes Einschulungskind darf von höchstens zwei Personen begleitet werden.
- Bitte beachten Sie auch die Hinweise für Reiserückkehrende und den Elternbrief des Kultusministeriums, die Sie mit dieser Mail ebenfalls erhalten.
- Während der Einschulungsfeier in der Turnhalle besteht Maskenpflicht